

Renato Hutter  
Leiter Finanzen  
direkt 044 835 82 76  
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 09.07.2019

110 10.07 Voranschläge

**Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement); Anpassung Beschluss vom 04.12.2017; Verabschiedung zuhanden RPK und Gemeindeversammlung vom 09.12.2019**

## a. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das "Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)" hat die Gemeindeversammlung am 04.12.2017 auf Antrag des Gemeinderates folgenden Beschluss gefasst:

1. Bei der Umstellung auf das "Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)" wird per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens im Sinne von § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes vorgenommen.
2. Der aus der Neubewertung resultierende Buchgewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Um künftige Doppelabschreibungen (Mehrabschreibungen) zu vermeiden, wird der Gemeindeversammlung jeweils im Zusammenhang mit dem Voranschlag beantragt, die entsprechenden Beträge dem Eigenkapital zu belasten.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2019 wurde festgestellt, dass Ziffer 3 des Beschlusses in der Praxis nicht umsetzbar ist. Die RPK hat bereits bei der Festlegung des Budgets 2019 an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018 auf das Problem und die Nichteinhaltung hingewiesen.

Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Budgetierung sämtliche voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Zeigt die Finanzplanung, dass sich die entsprechenden Überschüsse bzw. Rückschläge in einem vertretbaren Rahmen bewegen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen unveränderten Steuerfuss. Mit diesem Vorgehen können jährliche Schwankungen im Steuerfuss und eine zu starke Verschuldung vermieden werden.

Ziffer 3 des Beschlusses vom 04.12.2017 schränkt den Handlungsspielraum der Behörde stark ein, da der Gemeinderat dadurch keine um die Doppelabschreibungen bereinigten Überschüsse mehr budgetieren dürfte. Diese Aussage lässt sich anhand der Finanzplanung 2019 – 2022 veranschaulichen:

|                           | BU 2019        | FP 2020        | FP 2021        | FP 2022         |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Ergebnis                  | -981'400       | -875'000       | -1'454'000     | -1'577'000      |
| Doppelabschreibungen      | 1'400'000      | 1'379'064      | 1'408'135      | 1'418'065       |
| <b>Ergebnis bereinigt</b> | <b>418'600</b> | <b>504'064</b> | <b>-45'865</b> | <b>-158'935</b> |

Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement); Anpassung Beschluss vom 04.12.2017; Verabschiedung zuhanden RPK und Gemeindeversammlung vom 09.12.2019

Im Jahr 2019 hätte der Gemeinderat zur Einhaltung von Ziffer 3 des Gemeindeversammlungsbeschlusses eine Steuerfussenkung um 2 bis 3 % beantragten müssen. In Anbetracht der hohen Investitionen und der konsolidierten Finanzplanung (Politische Gemeinde & Schulgemeinde) hätte dies jedoch zu einer hohen Verschuldung geführt.

#### **b. Erwägungen**

Damit der Handlungsspielraum der Behörde nicht unnötig eingeschränkt wird, soll Ziffer 3 des Beschlusses wie folgt angepasst werden:

3. Die Doppelabschreibungen (Mehrabschreibungen) sind jährlich im Beleuchtenden Bericht zur Budget-Gemeindeversammlung transparent aufzuzeigen.

Mit dieser Anpassung wird die bereits in der Weisung zur Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 formulierte Vorgabe erfüllt: *„Sobald die Finanzverwaltung das Restatement abgeschlossen hat, werden sämtliche Doppelabschreibungen exakt eruiert und bei der Festlegung des Steuerfusses an den kommenden Gemeindeversammlungen transparent aufgezeigt.“*

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird beantragt:
  1. Ziffer 3 des Beschlusses vom 4. Dezember 2017 betr. "Aufwertung des Verwaltungsvermögens der politischen Gemeinde" wird wie folgt geändert:

Die Doppelabschreibungen (Mehrabschreibungen) sind jährlich im Beleuchtenden Bericht zur Budget-Gemeindeversammlung transparent aufzuzeigen.
2. Die Schulgemeinde wird eingeladen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und bis spätestens 7. November 2019 ihre Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben.

Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement);  
Anpassung Beschluss vom 04.12.2017; Verabschiedung zuhanden RPK und Gemeindeversammlung vom  
09.12.2019

4. Mitteilung an:
- Auflageakten Gemeindeversammlung
  - Rechnungsprüfungskommission (zum Bericht und Antrag)
  - Schulgemeinde (zur Beschlussfassung im Sinne von Disp. Ziff. 2)
  - Finanzvorstand Marc Schüpbach (Referent)
  - Leiter Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: